

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz



Online-Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

ABSCHNITT 1

Allgemeine Bestimmungen

Zu Ihren Fragen und Anregungen wird das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Anhörungsphase hier auf dem Beteiligungsportal Stellung nehmen.

Wir stellen Ihnen hier den Abschnitt 1 des Gesetzentwurfes vor. Sie hatten die Möglichkeit diesen bis zum 15. Mai 2014 zu kommentieren und zu diskutieren.

Der erste Abschnitt bestimmt den Anwendungsbereich des Gesetzes in Abstimmung mit dem Bundesrecht sowie die Ziele des Gesetzes. Sodann werden die Grundlagen zum Inhalt des Jagdrechts und damit einhergehende Verpflichtungen geregelt. Der erste Abschnitt führt den Begriff des Wildtiermanagements, dessen Instrumente und ein Managementsystem für die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten ein. Hierzu enthält er die notwendigen Definitionen und Ermächtigungen. Der

erste Abschnitt enthält darüber hinaus Bestimmungen zur Gewährleistung des europäischen Rechts und zur Abstimmung mit dem Naturschutzrecht.

[Abschnitt 1 \(PDF\)](#)

[Anlage 1 \(zu § 7 und § 72 Absatz 1\) \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Abschnitt 1 \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Anlage 1 \(PDF\)](#)



KOMMENTARE

zu **Allgemeine Bestimmungen**

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!

[\[...\]](#) [Alle Kommentare öffnen](#)

178. VON **MERINO**

 15.05.2014  23:53

Eigenverantwortung und Engagement in Gefahr

Es gibt im Gesetzentwurf genügend Kritikpunkte:

- Jagdruhe führt zu vermehrten Wildschäden
- Fütterungsverbot führt ebenfalls zu Wildschäden und massiven Problemen beim Tierschutz
- Prädatoren werden geschont und dadurch manche Arten massiv bedroht
- Eingriffsrechte der Behörden und damit verbundene Probleme bei Motivation und Eigeninitiative
- Wildschädenregulierung wird ausgedehnt

Wo soll da noch individuelles Engagement bleiben?

Daher: Dringende Überarbeitung des Entwurfs in wesentlichen Punkten!

177. VON **F. JOOS**

📅 15.05.2014 ⌚ 20:47

Biber in das WMG

M.E. Wird die aktuelle Population von Bibern und vor allem deren Dynamik total unterschätzt.

Biber sind nicht nur im Grenzbereich zu Bayern zahlreich vorhanden sondern wir haben in großen Landesbereichen bereits namhafte Bestände mit z. T. bereits heute erheblichen Konfliktpotentialen.

Es ist deshalb zwingend erforderliche diese Wildart in das Gesetz bzw. Die Schalen aufzunehmen.

Für ein vorausschauendes Gesetz ist dies m. E. Zwingend erforderlich.

Mit besten Grüßen

176. VON **OHNE NAME 1902**

📅 15.05.2014 ⌚ 17:33

Mehr Bürokratie und weniger Wertschätzung

Nachdem ich in dieser Woche auf einer Podiumsdiskussion die Beiträge der verschiedenen Interessengruppen hören durfte, möchte ich zunächst die Möglichkeit der Teilnahme am Beteiligungsverfahren loben. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass unsere Beiträge gehört und auch in Gesetzentwurf bzw. dann das Gesetz einfließen.

Folgende konkrete Aspekte muss ich unbedingt aufführen:

Vor allem in der Podiumsdiskussion wurde mir klar, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um ein bürokratisches Monster handelt, wobei noch viele Durchführungsbestimmungen hinzukommen werden. Es wird zu einem beträchtlich höheren Personal-, Finanz- und Arbeitsaufwand kommen und ich schließe mich der Meinung an: "Es wird reguliert, wo gar kein Bedarf ist."

Die Wertschätzung des Wissens der Jäger besonders auf den Gebieten Flora, Fauna und Wildbiologie, welches durch eine fundierte Ausbildung vor der Prüfung und die ständige Weiterbildung z.B. auf Hegeringebene erzielt wird, fehlt mir in vielen Bereichen des Gesetzentwurfes. Den vielen Jägern, die ehrenamtlich in Kindergärten, Schulen und auf anderen Ebenen Wissen vermitteln danke ich, es gelingt damit besonders die junge Generation für die Zusammenhänge des Lebens und den aktiven Naturschutz begeistern und sie werden so sorgsam mit unserer Natur umgehen. Im Zeitalter ständig wachsender Lebensmittelskandale sollte unser hochwertiges Bio-Wildfleisch weiterhin seinen Stellenwert haben. Wenn durch Bürokratie, Probleme mit der Wildschadensregulierung, problematische Schonzeitregelungen etc. die Jagd zusätzlich noch erschwert wird, werden junge Jäger neben einem Vollzeitjob keine Jagd mehr ausüben können und wollen. Das Brauchtum, ein Stück unserer Kultur, Jagdhunderassen und vielleicht auch das Jagdhornblasen wird verloren gehen - aber vielleicht will man ja gerade das?

175. VON **BAUMI**

📅 15.05.2014 ⌚ 17:10

Verständnis und Kommunikation

Ich habe Kontakt sowohl zu Jägern, Förstern, Revierpächtern als auch zu Menschen, die aktiv im Tierschutz tätig sind. Was mir dort und auch hier im Forum vermehrt auffällt- Halbwissen und Unwissenheit über Fakten sind auf beiden Seiten vertreten. Wildschweine vermehren sich nicht, wie es früher war, nur zweimal im Jahr- sondern permanent- dies führt zu Überpopulation. Die Schäden hierfür sind von den zuständigen Jägern zu begleichen- ein Abschussverbot würde die Situation weiter verschärfen. Füchse gehören zu "selbstregulierenden Arten"- soll heißen, würde man nicht (in diesem Fall sinnfrei) zigtausende Füchse jedes Jahr schießen, würden sie sich weniger vermehren- und man hätte durch die damit erfolgende natürliche Auslese gesündere Tiere. Hauskatzen und Hunde haben meiner Meinung nach wenig Einfluss auf den Rückgang von einheimischen Arten (Singvögel; Hasen)- dies erfolgt vielmehr durch exzessive Landwirtschaft und Bebauung- und letztendlich sind es hier die Verbraucher, die durch ihre Nachfrage den Markt regeln- wer billig kauft- zwingt Landwirte zur Massenproduktion- Geiz ist hier nicht geil, sondern definitiv die Ursache für Vernichtung von Natur. Wer Singvögel und Hasen schützen will- braucht keine Katzen und Hunde im Wald abschießen- sondern Naturschutzgebiete fördern und keine Billigwaren konsumieren. Nur Nachhaltigkeit führt zum Ziel- das beschimpfen und verunglimpfen von Jägern und Tierschützern wird kaum zum Ziel führen.

174. VON **FRAUENHOFFERH**

📅 15.05.2014 ⌚ 15:52

Gesundheitlich unschädliche Munition

Es wird eine gesundheitlich unschädliche Munition gefordert. Dies ist ja sehr lobenswert. Leider ist eine solche Forderung überhaupt nicht erfüllbar.

Die alternativ nunmehr bereits beim Forst vorgeschriebenen bleifreien Geschosse bestehen aus kupferhaltigen Messinglegierungen mit einem Kupferanteil von z. B. bei Tombak in einer Größenordnung von ca. 80 %.

Es ist hinreichend bekannt, dass Kupfer chemisch mit seiner Umgebung reagiert und an der Oberfläche Grünspan (Kupferacetat) bildet.

Grünspan ist sicherlich nicht weniger giftig als Blei, ganz im Gegenteil.

Aber wen interessiert dies schon?

Fakt ist aus meiner Sicht, es gibt nach dem heutigen Stand der Technik keine absolut gesundheitlich unschädliche Munition. Dies gilt für bleihaltige genauso wie für die nunmehr auf dem Markt erhältliche bleifreie Munition.

Wie lange wird es dauern bis auch diese neuen bleifreien Geschosse als gesundheitsgefährdend eingestuft und verboten werden? Und was dann?

Es ist letztendlich alles eine Frage der Grenzwerte, ab welchem etwas als gesundheitsschädlich oder gesundheitsunschädlich einzustufen ist. Aber Antworten hierauf ist die grün-rote Landesregierung

bisher schuldig geblieben.

Ein solch absolutes Kriterium der gesundheitlichen Unschädlichkeit ist eigentlich nichts anderes als ein Ausschlusskriterium, mit dem man jederzeit alle Munition verbieten könnte.

Vielleicht lässt sich damit die Jagd ein für alle mal im Sinne der grünen Ideologen abschaffen!

Ist das die Zielrichtung der grün-roten Landesregierung?

173. VON **OHNE NAME 2316**

📅 15.05.2014 ⌚ 15:40

Entwurf JWMG 14

Der ganze Gesetzentwurf ist ein Diktat des Naturschutzes und entbehrt jeglicher Grundlage und Praxis.

Einige wenige Beispiele:

- Jagdruhe bei Schwarzwild von Februar bis April (ausgenommen im Feld)

In diese Zeit fällt die Neueinsaat von Getreide, speziell Mais, und die Rotten mit ihren Frischlingen machen enormen Schaden. Durch die bestehenden Lichtverhältnisse ist ein Bejagen ausschließlich im Feld nicht möglich.

Wer bezahlt dann Wildschaden?

- Abschußverbot von Hunden und Katzen

Wildernde Hunde und verwilderte Hauskatzen haben in Wald und Flur nichts verloren.

Hat je einer von unseren Politikern oder Naturschützern miterlebt welche Qualen ein von einem

wildernden Hund gerissenes Wild erleiden muß bis es getötet ist?

Ist das Tierschutz??

Es ist selbst von Naturschutzvereinigungen nachgewiesen, daß verwilderte Hauskatzen Tausende von Singvögeln erbeuten.

Ist das Naturschutz?

- Fütterungsverbot

Was frißt das Wild in Notzeiten ohne Fütterung?

Es verhungert oder frißt den Wald. Somit kann über das Verbißgutachten die Abschubzahl der "Waldschädlinge" erhöht werden.

Diese Auflistung ist unendlich erweiterbar.

Haben wir in unserem vereinten Europa keine dringenderen Aufgaben zu erledigen als ein bestehendes und funktionierendes Jagdgesetz zu verändern?

Rolf Fischer

172. VON **OHNE NAME 2314**

📅 15.05.2014 ⌚ 15:06

An unsere Landesregierung!

Zunächst einmal vielen Dank für die Einrichtung des Beteiligungsverfahrens zur Novellierung des Landesjagdgesetzes in BW. Nach meiner persönlichen Analyse dieses Gesetzentwurfs scheint es, dass Sie damit den Boden bereiten für die komplette Abschaffung der Jagd in Ihrer jetzigen Form.

Meine Befürchtung mache ich an zwei Dingen fest:

1. Mit der organisatorischen Eingliederung des bisher eigenständigen Jagdrechts in das Naturschutzrecht und der langen Liste an Durchführungsverordnungen machen Sie aus der Bürgerjagd Schritt für Schritt eine Behördenjagd.

2. Mit der Einführung Ihres Schalenmodells, werden Sie zukünftig auf einfache und elegante Weise in Eigentumsrechte eingreifen können.

Falls Sie tatsächlich bürgerliches Engagement, Ehrenamt, Einsatz von Privatmitteln und lange Traditionen unterstützen wollen, wie in Sonntagsreden behauptet wird, sind Sie mit dem Gesetzentwurf auf einem Irrweg.

Wer ringt zukünftig den Landwirten Flächen ab, um Biotop und Biotopvernetzungen zustande zu bringen, wenn Sie den Jägern das weite Feld der Niederwildhege und –jagd madig machen?

Läuft das dann auch über Enteignung?

Wer bringt die unbeschreibliche Zahl an Arbeitsstunden zukünftig auf, wenn den Jägern Antrieb, Lust und Leidenschaft genommen wurde und wer bezahlt dann die Wildtiermanager? Der Vergleich mit den Kosten einer Tasse Kaffee pro Einwohner ist geradezu lächerlich. Ich behaupte, die Leistung der Jäger ist unbezahlbar. Durch Gängelung und Entrechtung wird dieses riesige Kapital verspielt.

Schauen Sie sich die Beiträge der Jäger und Jagdgegner auf dem Beteiligungsportal an. Ich bin stolz zu der Bevölkerungsgruppe zu gehören, die sich sehr sachlich und fundiert geäußert hat, obwohl es um ein hochemotionales Thema geht. Das kann man von der Contra-Seite nicht durchweg behaupten.

Jagd ist übrigens mein aktiver Beitrag zum Tierschutz. Ich kaufe mein Fleisch nicht im Supermarkt.

Mein Apell ist:

- Das Jagdrecht muss eigenständig bleiben.

- Stärken Sie die Rechte der Jäger vor allem bei der Niederwildhege. Das kommt Flora und Fauna insgesamt zugute.

- Wenn Sie Ruhe im Wald wollen, dann schauen Sie auch auf Mountainbiker, Geocatcher, Hundehalter, Reiter, Jogger, Walker, Pilzsammler, Schatzsucher, Hobbynaturschützer, etc.

Welche Störungen von diesen Gruppen ausgehen, kann ich bei fast jedem Ansitz beobachten.

- Streichen Sie das Abschussverbot von Haustieren. Hunde abschießen gilt unter den Jägern jetzt schon als ultima ratio und kommt eh kaum vor. Wer aber Katzen streunen lässt handelt in hohem Maße unverantwortlich und nimmt den Tod auch seines Tieres in Kauf.

- Zur Fütterung gibt es im aktuellen Jagdgesetz ausreichende Regelungen. Jede Art von Auswüchsen kann heute schon geahndet werden.

- Im Gegensatz zu den schnellfahrenden Mähmaschinen, die wahllos Insekten, Amphibien und Wirbeltiere töten, kann die Fallenjagd selektiv zum Wohle des Niederwilds eingesetzt werden und muss uneingeschränkt erhalten bleiben.

- Fördern Sie den Verzehr von Wildbret und unterbinden Sie die unsäglichen Tiertransporte.

- Beenden Sie Ihre Verbotskultur und stärken Sie den Jägern den Rücken.

Zum Schluss noch zwei drei Sätze zu mir:

Ich bin Jäger mit Leib und Seele, aus Lust und Leidenschaft. Ich bin Revierpächter, weil ich bereit bin Verantwortung zu übernehmen. Ich bin Hundeführer, weil die Jagd ohne Hund nicht denkbar ist. Ich bin Verbandsrichter im Jagdgebrauchshundewesen, weil wir für die Jagd gute Hunde brauchen. Ich bin Jagdhornbläser, weil ich jagdliche Traditionen weiter pflegen möchte. Ich bedanke mich bei der Schöpfung für das Wildbret mit einem „letzten Bissen“ und einem Halali und ich bin mit alledem kein Einzelfall.

Die Jagd muss als Kulturgut anerkannt werden und darf nicht Spielball politischer Interessen werden. Sehr geehrte Ministerinnen und Minister, bitte tragen Sie Ihren Teil dazu bei. Herzlichen Dank dafür.

"Tradition ist nicht die Anbetung der Asche sondern die Weitergabe des Feuers"

171. VON **OHNE NAME 1227**

📅 15.05.2014 ⌚ 12:51

Frau Lasar

Ist ein Metzger ein Killer ?

Tier leiden nicht ? Warum sollen sie leiden ? Sie hören nicht mal mehr den Knall.

Zuchttiere und Tiere mit falscher Haltung leiden.

Sie wollen doch nicht im allen erstes das Schlagen von Menschlichen Kinder mit Jäger vergleichen!

Das ist eine Frechheit und eine Beleidigung !

Das waren zwei total unnötige und falsche Einträge.

170. VON **DORIS LASAR**

📅 15.05.2014 ⌚ 12:29

Jagdrecht / Naturschutz / Tierschutz

Das Jagdrecht muss nicht nur dem Naturschutz, sondern ganz dringend auch dem Tierschutz unterstellt werden. Der Wald darf kein Hort des Tierleids sein. Es gibt inzwischen Kastrations-Chips für Hunde, warum nicht auch für Wildschweine - wenn jemand der Ansicht ist, dass es in seinem Wald zuviele Wildschweine gibt?

169. VON **DORIS LASAR**

📅 15.05.2014 ⌚ 12:20

Abschnitt 1, §2, 1: Kulturgut-Begriff

Ich muss es wiederholen, auch wenn es manche Leute hier als "anstößig" empfinden: Jagd ist kein Kulturgut, sondern eine barbarische Sache. Töten als Freizeitbeschäftigung ist anstößig, nicht das Dagegen-Sein... Neue Gesetze tun Not. Früher war das "Züchtigen" von Kindern erlaubt - oder hätte man das auch als "Kulturgut" retten sollen? Oder die Tatsache, da früher eine Ehefrau die Erlaubnis ihres Mannes brauchte, um berufstätig zu sein? Das Jagdgesetz atmet noch den Mief der 50er und 60er Jahre und muss dringend und drastisch reformiert werden.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/jagd-und-wildtiermanagementgesetz/allgemeine-bestimmungen>